



---

## Kurzinformation

### Nachgang zu Sachstand "Agrarökonomische Einzelfragen zur Agrarförderung"

---

Die Antwort des BMEL vom 30. Oktober 2018, das zu einzelnen Fragen des Sachstands "Agrarökonomische Einzelfragen zur Agrarförderung" (WD 5 - 3000 - 134/18) um Unterstützung gebeten wurde, lautet wie folgt:

#### **„Anfrage der Wissenschaftlichen Dienste zur öffentlichen Unterstützung in der Landwirtschaft**

- *Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Unterstützung am gesamtbetrieblichen Ergebnis in der Landwirtschaft (je nach Betriebsform) unterteilt nach Subventionen, Steuernachlässen, Zuschüssen zur agrarsozialen Sicherung?*
- *Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Unterstützung am volkswirtschaftlichen Umsatz/Gewinn in der Landwirtschaft unterteilt nach Subventionen, Steuernachlässen, Zuschüssen zur agrarsozialen Sicherung?*
- *Wie viele Betriebe wären ohne staatliche Beihilfen in Deutschland überlebensfähig?*

Die Fragen nach dem Anteil der staatlichen Unterstützung lassen sich mit den Übersichten 1 und 2 beantworten. Übersicht 1 enthält die Direktzahlungen und Zuschüsse nach Rechts- und Bewirtschaftungsform, Übersicht 2 Direktzahlungen und Zuschüsse in Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen. Die Übersichten basieren auf Daten des Testbetriebsnetzes (TBN) für das Wirtschaftsjahr 2016/17. Subventionen werden im TBN in Form von Zuschüssen (Prämien und Beihilfen) und Zulagen erfasst. Der Anteil der Subventionen an den betrieblichen Erträgen sowie am Einkommen (Gewinn Plus Personalaufwand) können den Übersichten entnommen werden. Demzufolge haben die im Testbetriebsnetz erfassten Subventionen im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen einen Anteil von 11,7 % an den betrieblichen Erträgen und 51,4 % am Einkommen.

In den in Übersicht 1 und 2 dargestellten Subventionen sind die Steuererleichterungen nicht enthalten. Landwirte erhalten Steuererleichterungen beispielsweise in Form von Sonderabschreibungen, erhöhten Abschreibungen oder der Bildung steuerfreier Rücklagen. Sonderabschreibungen sowie steuerfreie Rücklagen (§ 6 b, § 6 c EStG) werden im Sonderposten mit Rücklagenanteil ein-

gestellt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Aus der Auflösung des Sonderpostens resultieren im Durchschnitt aller Betriebe ca. 560 €. Die Abbildung der Bildung steuerfreier Rücklagen spiegelt allerdings nicht den Umfang der öffentlichen Unterstützung wider.

Auch die Summe der Zuschüsse zur agrarsozialen Sicherung lassen sich nicht aus dem TBN ableiten. Zusätzlich lassen die unterschiedlichen Zweckbestimmungen und Wirkungen der Bundeszuschüsse keine Darstellung am gesamtbetrieblichen Ergebnis oder volkswirtschaftlichen Umsatz/Gewinn zu. Insgesamt wurde das agrarsoziale Sicherungssystem 2017 mit Bundeszuschüssen in Höhe von rd. 3,8 Milliarden Euro unterstützt. Die Bundeszuschüsse teilten sich dabei wie folgt auf:

- Alterssicherung der Landwirte (AdL): rd. 2,25 Mrd.. € Bundesmittel (rd. 80 % der AdL-Gesamtausgaben)
- Landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV): 1,33 Mrd. € Bundesmittel (rd. 51 % der LKV-Gesamtausgaben)
- Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV): 178 Mio. € Bundesmittel (rd. 19 % der LUV-Gesamtausgaben)

Übersicht 1

#### Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben

- Ergebnisse des Testbetriebsnetzes 2016/17 -

	Klein- und Neben- erwerb	Haupterwerb				Juristische Personen	Insgesamt
		Kleinere	Mittlere	Größere	Zusammen	Neue Länder	
Strukturdaten							
Betriebe Anteil in %	25,0	18,2	28,0	26,8	73,1	1,9	100,0
Betriebsgröße Standard-Output (SO) in 1 000	52,3	75,8	168,6	509,0	270,6	2 344,9	255,1
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	31,7	39,9	64,6	131,0	82,9	1 129,3	89,8
Arbeitskräfte (AK)	0,9	1,4	1,8	3,2	2,2	21,0	2,3
€/Unternehmen							
EU-Direktzahlungen	10 225	12 366	19 051	36 859	23 929	297 812	25 671
Zins- und Investitionszuschüsse	127	605	746	1 135	853	6 966	787
Agrardieselvergütung	807	1 035	1 962	4 544	2 680	28 658	2 701
Ausgleichszulage	936	1 291	1 566	1 125	1 336	13 291	1 462
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen	2 910	3 673	3 923	3 453	3 692	31 446	4 020
sonstige Zahlungen	419	624	1 089	2 274	1 412	14 354	1 408
Zahlungen insgesamt							
in % der betrieblichen Erträge	19,8	18,4	13,4	8,4	10,5	13,7	11,7
in % am Einkommen in % (Gewinn plus Personalaufwand) <sup>1)</sup>	112,4	72,4	52,4	37,7	44,8	63,9	51,4

<sup>1)</sup> Für die Erfolgsmessung von Betrieben mit ungleichen Anteilen nicht entlohnter Arbeitskräfte dient der als "Einkommen" bezeichnete der Erfolgsmaßstab Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft.

Quelle: BMEL (Referat 723)

## Übersicht 2

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse  
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen**

- Ergebnisse des Testbetriebsnetzes 2016/ 17 -

	Acker- bau	Garten- bau	Wein- bau	Obst- bau	Milch	Sonstiger Futterbau	Vered- lung	Gemischt- (Verbund) insge- samt	Insgesamt
Strukturdaten									
Betriebe Anteil in %	19,6	4,1	4,2	1,8	34,8	10,0	10,6	14,6	100,0
Betriebsgröße Standard-Output (SO) in 1 000	247,2	486,1	169,3	245,7	244,6	175,5	438,5	280,7	270,6
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	136,8	9,2	17,9	23,1	72,7	79,3	70,3	94,1	82,9
Arbeitskräfte (AK)	2,2	6,0	3,0	4,3	1,9	1,6	2,0	2,1	2,2
€/Unternehmen									
EU-Direktzahlungen	38 453	2 218	4 869	6 635	21 453	23 375	20 688	27 089	23 929
Zins- und Investitionszuschüsse	161	120	970	284	1 536	400	846	732	853
Agrardieselvergütung	3 585	529	1 052	1 096	2 857	2 192	2 301	2 953	2 680
Ausgleichszulage	583	21	13	151	2 367	2 183	270	997	1 336
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen	3 879	505	1 295	1 508	3 731	7 255	1 674	4 279	3 692
sonstige Zahlungen	784	949	1 781	1 432	1 735	1 073	1 730	1 513	1 412
Zahlungen insgesamt									
in % der betrieblichen Erträge	15,5	1,0	4,9	4,2	12,2	16,6	4,9	10,3	10,5
in % am Einkommen in % (Gewinn plus Personalaufwand) <sup>1)</sup>	58,6	2,4	11,1	9,4	54,4	99,0	26,9	54,6	44,8

1) Für die Erfolgsmessung von Betrieben mit ungleichen Anteilen nicht entlohnter Arbeitskräfte dient der als "Einkommen" bezeichnete der Erfolgsmaßstab Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft.

Quelle: BMEL (Referat 723)

*Die vorstehenden Angaben zeigen die große Bedeutung staatlicher Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmer auf.*

*Die Frage, wie viele Betriebe ohne staatliche Beihilfen in Deutschland überlebensfähig wären, ist eher hypothetisch und kann so nicht beantwortet werden. Die Antwort hängt zum einen von der Einkommenswirksamkeit staatlicher Maßnahmen ab, die je nach Maßnahme unterschiedlich ist, vom Zeithorizont, in dem Beihilfen abgebaut würden und von den einzelbetrieblichen Verhältnissen, insbesondere von der Rentabilität des Betriebs in der Ausgangssituation und seinen Anpassungsmöglichkeiten an diese veränderten Bedingungen. Auf jeden Fall würde sich der Strukturwandel in einem voraussichtlich unvermeidbaren Maß verstärken.“<sup>1</sup>*

\* \* \*

1 E-Mail vom 30. Oktober 2018 an Verfasser des Sachstandes.